

C12331D

Check Up

N°5 06. MAI 2024

Back.Business

DAS ENTSCHEIDER-MAGAZIN
FÜR DIE BACKBRANCHE



TOP 100

DAS ORIGINAL

**Die führenden Deutschen
Backwarenfilialisten 2024**

Liebe Leserinnen und Leser,

in Grimms Märchen „Schneewittchen“ befragt die Königin regelmäßig ihren Spiegel, wer denn die Schönste im ganzen Land sei. Für die Backwarenbranche stellt sich hingegen alljährlich die Frage nach den Top 100 Backwarenfilialisten im Ganzen Land. Während die Königin im Märchen stets die gleiche Antwort erhält, geben wir Ihnen auch in diesem Jahr Auskunft darüber, welche Veränderungen sich zum Vorjahr ergeben haben. Werfen Sie einen Blick in den Spiegel, Verzeihung, wir meinen natürlich in die Liste der Top 100 im Jahr 2024. Sie finden diese ab Seite 14.

Im Anschluss lohnt sich ein Blick in unsere Rubrik „Recht und Steuern“ (Seite 4). Im März 2024 hat der Bundesrat endlich dem Wachstumschancengesetz und der darin enthaltenen Regelung zur elektronischen Rechnungspflicht zugestimmt. Ab 2025 müssen alle Unternehmen mit B2B-Geschäft in Deutschland in einem elektronischen strukturierten Format fakturieren. Lesen Sie in unserem Bericht, was mit der Umstellung auf Sie zukommt und erfahren Sie von einem Steuerexperten, warum er seinen Mandanten einen späteren Wechsel zur E-Rechnung empfiehlt.

Welche Veränderungen außerdem in der Backwarenbranche zu beobachten sind, haben wir in unserer Rubrik „Backzutaten“ für Sie recherchiert. Eine Umfrage unter Backzutatenherstellern, die wir aus diesem Anlass durchgeführt haben, zeigt, dass sich der Vegan-Hype allmählich vom Trend zur etablierten Esskultur entwickelt. Ab Seite 26 lesen Sie, wie Experten das Potenzial eines plant-based Sortiments einschätzen und welche Rolle die Ernährungsform „glutenfrei“ für Bäckereien spielt.

Ein neuer Hype könnte künftig um Premium-Toastbrote mit ungewöhnlichen Zutaten wie Brennessel oder Koriander entstehen. Das meint zumindest Betriebsberater und Bäckermeister Thomas Backenstos. Denn die deutschen Verbraucher:innen lieben Toastbrot, allerdings gibt es bisher nur wenige Bäckereien, die handwerklich hergestellte Varianten anbieten. Wir haben mit drei innovativen Brotsommeliers gesprochen, die sich getraut und ein eigenes Premium-



Bei Getränken geht der Trend in diesem Jahr zu spritzigen und exotischen Früchten als Zutat. Zudem werdem Drinks mit möglichst wenig Zucker und keinem Alkohol immer populärer.

Toastbrot entwickelt haben. Marktpotenzial für das Produkt sehen alle (ab Seite 30).

Auch auf dem Getränkemarkt gibt es Bewegung. Neben fruchtigen Erfrischungsgetränken sind nachhaltige Tees und alkohlreduzierte sowie alkoholfreie Drinks angesagt (ab Seite 36). Zudem präsentieren wir Ihnen ab Seite 46 wie gewohnt aktuelle Produktneuheiten für die Backstube. Hierzu gehören beispielsweise die Burger Brötchen „Better Buns Sesam“, deren Rezeptur auf die Ernährungsvorlieben gesundheitsbewusster Konsument:innen abgestimmt ist. Im Bereich der industriellen Teigverarbeitung gibt es außerdem einen Produktlaunch des Maschinenherstellers König: Dessen neue Teigteil- und Wirkmaschine bringt eine Dimension in die Backstube.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Redaktionsteam

Check Up Back.Business

Telefon (040) 30 68 52 - 0
Fax (040) 30 68 52 - 10
e-mail: info@back.business

INHALT

UNTER DIE LUPE GENOMMEN

Die 100 führenden deutschen Backwarenfilialisten: Das Original 14



Die Backbranche stand auch in den vergangenen zwölf Monaten unter Einfluss einer unsicheren Wirtschaftslage. Wie sich dies auf das Gefüge der Top 100 Backwarenfilialisten ausgewirkt hat, spiegelt sich im aktuellen Ranking wider.

RECHT UND STEUERN

E-Rechnung: Das kommt 2025 auf Unternehmen zu 4

BACKZUTATEN

Backzutaten: „Vegan wird immer wichtiger“ 26



Bereits in den vergangenen Jahren stand das Segment „plant based“ auf der Trend-Liste der Backzutatenhersteller ganz oben. Auch 2024 liegen pflanzliche Produkte ganz vorne - Experten prognostizieren hier das größte Wachstumspotenzial. Und das spiegelt sich in der Ausrichtung des Sortiments der Anbieter wider.

SPEZIALGEBÄCKE

Premium-Toast: mehr als ein Nischenprodukt? 30



30 Toast ist eines der beliebtesten Gebäcke der Deutschen, wird aber hauptsächlich im Supermarkt oder beim Discounter eingekauft. Drei Brotsommliere haben es sich zur Aufgabe gemacht das Toastbrot in die Bäckereien zurückzuholen.

SNACK-IDEEN

Kulinarische Reise mit Fischbrötchen 25

GETRÄNKETRENDS

Von Beeren Smoothie bis Cascra Tee - exotisch und alkoholfrei soll es sein 36

RUBRIKEN

Editorial	2
News	6
Internationale Kurzmeldungen	40
Produktneuheiten	44
Wie kriegen Sie's gebacken? Diesmal: Celestina Brandt, Geschäftsführerin der Buttstädter Vollkornbäckerei	46
Impressum/Fotohinweis	47

**Nachhaltig und sicher:
Weniger Pestizide
in Ihren Rohstoffen!**

**Integriertes
Pestizid
Monitoring**

zertifiziert nach
Sedex | SMETA

**SPECIALTY
BROKERS****ÖZGÜR**

Ihr Rohstoffmakler aus der Hansestadt Hamburg
www.specialtybrokers.de/ipm

E-Rechnung: Das kommt 2025 auf Unternehmen zu

Seit März steht fest: Zum 1. Januar 2025 führt Deutschland die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung ein. Bäckereien mit B2B-Geschäft müssen handeln. Doch für die Vorbereitung bleibt mehr Zeit als erwartet.

Text: Sarah Francke

Vor rund fünf Jahren stellte die Bäckerei Ruch (75 Filialen) aus Rosdorf, Niedersachsen, auf einen elektronischen Rechnungsversand um. Die Gründe: Umweltschutz, Kosten- und Zeiterparnis. Seitdem versendet das Unternehmen den Großteil seiner Ausgangsrechnungen als PDF-Dokument per E-Mail. Doch jetzt muss die Bäckerei nachjustieren und - wie viele andere Betriebe auch - ihren Rechnungsprozess neu aufstellen, zumindest für den B2B-Bereich. Denn, was lange Zeit als elektronische Rechnung galt, verliert im nächsten Jahr an Gültigkeit. Stattdessen muss sie zukünftig in einem strukturierten elektronischen Format erstellt und übermittelt werden. So geht es aus dem im März 2024 verabschiedeten Wachstumschancengesetz hervor.

„Chancen überwiegen den Umstellungsaufwand“

Alle Betriebe, die gegenüber anderen deutschen Unternehmen abrechnen, müssen sich an die neue Definition der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) gewöhnen. Für sie wird die E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend. Steuerberater Robert Hammerl, Partner bei TLI VAT Services in München, begrüßt deren Einführung: „Ich bewerte dieses Vorhaben grundsätzlich positiv. Wir müssen endlich von Papier und Bürokratie wegkommen. Ist das neue System erst einmal sauber aufgestellt, dann können Unternehmen auf einfachem Weg ihre Prozesse verschlanken.“ Beispielhaft führt

der Steuerexperte das Automatisieren von Buchungen und Auslesen von Datenfeldern der Abrechnungsbelege an.

Fakturierungsprogramme rechtzeitig prüfen

Ab 2025 gilt eine Rechnung nur noch dann als elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt sowie empfangen wird und eine digitale Verarbeitung möglich ist. „Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Rechnungen künftig in einer XML-Datei generiert werden“, fasst Hammerl zusammen. Diese kann maschinell verarbeitet werden, ist für eine Sichtprüfung jedoch nicht geeignet. Das Datenformat der neuen E-Rechnung muss dabei grundsätzlich der europäischen CEN-Norm EN 19631 entsprechen, einem EU-weiten Standard, der die Interoperabilität der unterschiedlichen Systeme in den Betrieben gewährleistet.

„Unternehmen müssen klären, ob die Software, mit der sie fakturieren, die erforderlichen Standards bereit hält“, rät Hammerl. Eine Maßnahme, welche die Bäckerei Ruch bereits ergriffen hat. „Im letzten Jahr sind wir auf das Warenwirtschaftssystem Orgaback umgestiegen und haben in diesem Rahmen eine ZUGFeRD-Schnittstelle einbauen lassen“, erklärt Geschäftsführer Jan Philipp Gressens. Hierbei handelt es sich um ein für die elektronische Rechnungsstellung entwickeltes Daten-



„Bis Ende 2026 können Unternehmen weiterhin auf Papier oder mit einem PDF-Dokument abrechnen.“

Robert Hammerl, Steuerberater/Partner bei TLI VAT Services

format, das ab der Version 2.0.1 die Anforderungen der CEN-Norm erfüllt. Dies hatte das Bundesministerium für Finanzen bereits im vergangenen Jahr bestätigt.

Expertenrat: Trotz Pflicht mit Umstellung warten

Unternehmen haben jedoch auch die Möglichkeit, andere strukturierte elektronische Formate mit ihren Rechnungsempfängern zu vereinbaren. Dieses Zugeständnis des Gesetzgebers erfolgte vor dem Hintergrund, dass in weiten Teilen der Wirtschaft das EDI-Verfahren eine wichtige Rolle spielt. So können ab 2025 beispielsweise auch EDI-Rechnungen, deren Struktur nicht mit der CEN-Norm übereinstimmt, eingesetzt werden. In diesem Fall müssen die Betriebe aber sicherstellen, dass sich die Rechnungsangaben vollständig in ein Format extrahieren lassen, das der europäischen Norm entspricht oder mit dieser vereinbar ist.

Eine Anforderung, die für Unternehmen aktuell nicht umsetzbar ist, wie Hammerl zu berichten weiß: „Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es gar keine finale CEN-Norm. Momentan wird sie nämlich

überarbeitet, weshalb es im nächsten Jahr eine geänderte Version geben wird.“ Mit einem Update rechnet er frühestens im ersten Quartal 2025. Vor diesem Hintergrund sei eine Umstellung auf die E-Rechnung zum 1. Januar 2025 für viele Unternehmen gar nicht möglich. „Meine Empfehlung ist deswegen, im nächsten Jahr noch keine elektronischen Rechnungen auszustellen“, sagt der Experte und erklärt, wieso das möglich ist: „Dank einer Übergangsregelung ist es zulässig, noch bis einschließlich 2026 in Papierform zu fakturieren.“ Auch PDF-Rechnungen sind für diesen Zeitraum noch erlaubt, jedoch nur mit Zustimmung des Empfängers. Startschwierigkeiten der Unternehmen zum Jahreswechsel lassen sich durch diese Möglichkeiten überbrücken.

In der Bäckerei Ruch zeigt man sich optimistisch. „Dank vorausschauenden Handelns fühlen wir uns gut auf die bevorstehende Umstellung vorbereitet“, sagt Jan Philip Gresens. Auch in seinem Betrieb befürworte man die neue E-Rechnung und sei von deren Vorteilen für Unternehmen überzeugt. ■

DIESE ÜBERGANGSFRISTEN GELTEN FÜR DIE E-RECHNUNG

Für die Umstellung auf die neue E-Rechnungspflicht können Unternehmen folgende Übergangsregelungen in Anspruch nehmen:

Bis zum 31. Dezember 2026:

Fakturierung auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers in einem anderen elektronischen Format (beispielsweise PDF-Dokument)

Bis zum 31. Dezember 2027:

Gilt nur für Unternehmen, deren Gesamtumsatz im Vorjahr nicht mehr als 800.000 Euro betragen hat.

Fakturierung auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers in einem anderen elektronischen Format (beispielsweise PDF-Dokument)

Neugierig?
Kontaktieren Sie uns

info@sauerteig.de

BROT DES JAHRES:
Weizenvollkornbrot-
natürlich mit Sauerteig!



MIT BÖCKER
BIO WEIZEN
VOLLKORN SAUER

Ernst BÖCKER GmbH & Co. KG | info@sauerteig.de | sauer-teig.de | sauer-teig.shop | bpure-business.de

